

Platzordnung der Interessengemeinschaft Hundewiese Geraaue e.V.

1. Disziplin, Rücksicht und Sauberkeit auf unserem Vereinsgelände sind oberster Grundsatz für alle Vereinsmitglieder und Gastnutzer. Vereinsfremden Personen ist der Zutritt zum Vereinsgelände nur mit Genehmigung des Vorstandes gestattet.
2. Die Aufsicht auf dem Vereinsgelände obliegt dem Vorstand und den Übungsleitern/Ausbildern. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Das Hausrecht auf dem Vereinsgelände wird ausschließlich vom gewählten Vorstand wahrgenommen.
3. Hundeführer, welche unter Einfluss von Rauschmitteln wie Drogen oder Tabletten stehen oder unter erheblichen Alkoholeinfluss stehen, werden des Platzes verwiesen.
4. Die Teilnahme am Übungsbetrieb ist nur Mitgliedern oder Personen nach Entrichten der fälligen Trainingsgebühr möglich. Ausnahmen regelt der Vorstand.
5. Hundehaftpflichtversicherung und Impfpass sind zur Überprüfung der Gültigkeit auf dem Vorstand bzw. bei Veranstaltungen den Ausbildern auf Verlangen vorzulegen. Beim erstmaligen Besuch besteht eine grundsätzliche Nachweispflicht.
6. Hunde mit Krankheitsbild oder Ungezieferbefall ist der Zutritt zum Vereinsgeländes untersagt. Das Betreten des Ausbildungsplatzes mit läufigen Hündinnen ist nur nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Ausbilder gestattet.
7. Alle Einrichtungen auf dem Vereinsgelände sind durch ehrenamtliche Tätigkeit entstanden und entsprechend pfleglich zu behandeln. Auftretende Schäden sind dem Vorstand schnellstens zu melden und für einen Ausschluss von Gefahrenquellen ist umgehend zu sorgen. Schäden an der Einrichtung durch Unachtsamkeit, mutwillige Zerstörungen oder Vandalismus haben rechtliche Konsequenzen und verpflichten zur Schadenersatzleistung.
8. Das Lösen der Hunde auf dem Vereinsgelände ist zu vermeiden. Kot oder andere Verunreinigungen sind vom Hundeführer umgehend zu beseitigen.
9. Zu den Ausbildungszeiten sind nur Hundeführer und Hunde zugelassen, die aktiv am Übungs- und Ausbildungsbetrieb teilnehmen.
10. Verstöße gegen diese Platzordnung sowie gegen Anordnungen des Vorstandes und der Ausbilder können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, bzw. einen Platzverweis zur Folge haben.
11. Das Rauchen auf dem Übungs- und Ausbildungsplatz ist grundsätzlich verboten. Rauchen ist nur im vorderen Aufenthaltsbereich unter Nutzung entsprechender brandschutzgerechter Entsorgungsmöglichkeiten (feuerfeste Aschenbecher) gestattet. Jedes Vereinsmitglied ist für die Einhaltung der Regeln des vorbeugenden Brandschutzes verantwortlich.
12. 15 Minuten vor und während der Trainings- und Ausbildungszeiten besteht auf dem gesamten Vereinsgelände absolute Leinenpflicht. Dies gilt auch für den Bereich 10 Meter um die Einzäunung des gesamten Geländes. Die verantwortlichen Ausbilder können im Rahmen Ihrer Trainings- und Übungsmaßnahmen Ausnahmeregelungen, die für den Ausbildungsbetrieb notwendig sind treffen.
13. Die Nutzung aller Sportgeräte ist aus Versicherungsgründen während der Trainings- und Übungsmaßnahmen nur nach Aufforderung durch die verantwortlichen Ausbilder gestattet. Außerhalb der offiziellen Trainings- oder Übungsstunden ist deren Nutzung nur auf eigene Gefahr gestattet und wird durch den Verein nicht Versicherungstechnisch abgedeckt. In diesem Falle ist der Nutzer der Sportgeräte für alle eventuellen Schäden am Menschen, Tieren und Materialien verantwortlich und haftbar.

Diese Platzordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft

Erfurt, den 12.10.2022

**Vorstand der Interessengemeinschaft
Hundewiese Geraaue e.V.**